

Impfungen für THW-Angehörige: 1. Erforderliche Teilimpfungen und Fälligkeit der Auffrischung

	Nr.	Impfung	Dosis 1	Dosis 2	Dosis 3	Bemerkung	Auffrischung fällig nach	Bemerkung
Impfungen für alle THW-Angehörigen die einer einsatzspezifischen Infektionsgefährdung ausgesetzt sind	1	Tetanus	Tag 0	4 bis 8 Wochen nach Dosis 1	24 bis 52 Wochen nach Dosis 1	Grundsätzlich Leistung der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung	10 Jahren	Grundsätzlich Leistung der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung
	2	Diphtherie	Tag 0	4 bis 8 Wochen nach Dosis 1	24 bis 52 Wochen nach Dosis 1	Grundsätzlich Leistung der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung	10 Jahren	Grundsätzlich Leistung der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung
	3	Hepatitis A (Mono)	Tag 0	28 bis 56 Wochen nach Dosis 1			10 Jahren/ 25 Jahren	Bei Impfung mit Kombiimpfstoff gegen Hepatitis A und B (Twinrix) beträgt die Gültigkeit 10 Jahre. Beim Monoimpfstoff gegen Hepatitis A beträgt die Gültigkeit 25 Jahre.
	4	Hepatitis B (Mono), Hepatitis A u. B (Kombi)	Tag 0	4 Wochen nach Dosis 1	24 Wochen nach Dosis 1	ggf. Titerbestimmung 4-8 Wochen nach Dosis 3 auf Wunsch des Impflings bzw. Rat des Impfarztes / der Impfärztin	10 Jahren	nach erfolgreicher Grundimmunisierung erfolgt alle 10 Jahre eine Hep B-Titerbestimmung, danach bei Erfordernis eine Auffrischungsimpfung
zusätzliche Impfungen für alle Auslandseinsatzkräfte	5	FSME	Tag 0	4 Wochen nach Dosis 1	36-48 Wochen nach Dosis 1	in dringenden Fällen Schnellimmunisierung möglich	3 Jahren/ 5 Jahren	1. Auffrischung nach 3 Jahren, dann bei Personen unter 60 alle 5 Jahre, bei Personen über 60 alle 3 Jahre
	6	Gelbfieber	Tag 0			Impfabstand zu anderen Lebendimpfstoffen z.B. Masern, von 4 Wochen einhalten		lebenslange Immunität nach einmaliger Impfung
	7	Polio	Tag 0	8 Wochen nach Dosis 1	8 Wochen nach Dosis 2		10 Jahren	Grundsätzlich Leistung der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung
	8	Meningokokken (ACWY)	Tag 0			nur den polyvalenten Konjugatimpfstoff verwenden (Impfstoff gegen vier Meningokokken-Serogruppen A, C, W-135 und Y)	4 Jahren	Auffrischung unabhängig vom Impfstoff alle 4 Jahre E-Mail 10.05.22 lt. Frau Exner 5 Jahre Gültigkeit
	9	Typhus	Tag 0			durch Impfung nur Schutzrate bis max. 60 % zu erzielen, daher gleichzeitig Hygieneregeln beachten	1Jahr/ 3 Jahre	Injektionsimpfung oder Schluckimpfung, bei Injektion Auffrischung nach 3 Jahren, bei Schluckimpfung nach 1 Jahr
	10	Tollwut	Tag 0	Tag 7	Tag 21 bis 28	1. Auffrischung bei Impfstoff aus humanen diploiden Zellen (Tollwut-Impfstoff HDC) nach 1 Jahr, bei Impfstoff aus PCEC-Hühnerfibroblasten (Rabipur) nach 2 Jahren, danach für beide Impfstoffe alle 5 Jahre	1 bzw. 2 Jahren/ 5 Jahren	siehe links
	11	Japanische Enzephalitis	Tag 0	Tag 28			1 Jahr/ 10 Jahren bzw. 2 Jahren	Erste Auffrischung nach 1 Jahr, dann bei Personen bis 65 J. alle 10 Jahre, bei Personen über 65 J. alle 2 Jahre
	12	Masern	Tag 0	4 Wochen nach Dosis 1 nach 6 Monaten				einmalige Auffrischung für alle, die nur unvollständig grundimmunisiert wurden und/oder später keine Masern durchgemacht haben. Impfabstand zu anderen Lebendimpfstoffen von 4 Wochen einhalten. Meist Kombiimpfung gg. Masern, Mumps, Röteln